

## Qualifikationsmodus LGA und LG-FCI (2017)

**Für die Teilnahme** an der Landesausscheidung der SV-Landesgruppe Ostwestfalen-Lippe sind von einem Hundeführer(in) jeweils mit demselben Hund folgende Bedingungen zu erfüllen:

**Der/die Bewerber(in)** muss im jeweiligen Kalenderjahr an der LG FCI-Qualifikation teilnehmen und das Prüfungsziel mit Gesamt „Gut“ und 80 Punkten bei TSB "ausgeprägt" in „C“ erreicht haben.

War dem/der Hundeführer(in) die Teilnahme an der LG FCI-Qualifikation **nicht möglich**, hat Er/Sie dies der LG **glaubhaft nachzuweisen**. Bei entsprechendem Nachweis hat Er/Sie die Möglichkeit, ab BSP des Vorjahres bis zum Meldeschluss (2 Wochen vor der LGA) 2 IPO 3-Prüfungen abzulegen.

**Die beiden** IPO-Prüfungen, müssen in zwei verschiedenen SV Ortsgruppen bei zwei verschiedenen SV-Leistungsrichtern, mit einem Gesamtergebnis von mindestens 270 Punkten und mindestens 90 Punkten in „C“. abgelegt werden.

Alternativ können **Jugendliche Hundeführer(in)** die auf der Deutschen Jugend- und Juniorenmeisterschaft das jeweiligen Kalenderjahrs das Prüfungsziel IPO 3 mit Gesamt „Gut“ und 80 Punkten bei TSB „ausgeprägt“ in „C“ erreicht haben, zur LGA melden.

Hundeführer(innen) die **eine Hündin** vorführen, die im Qualifikationszeitraum Belegt war und geworfen hat, müssen nur eine IPO 3 Prüfung ablegen. Die Prüfung muss in einer anderen SV Ortsgruppe als der eigenen, (Auswärtsprüfung) bei einem SV-Richter abgelegt werden. Voraussetzung: 270 Punkte im Gesamtergebnis und mindestens 90 Punkte in Abt. „C“. Bei der Meldung ist eine Kopie des Wurfmeldescheines bzw. Deckschein beizufügen.

**Um bei der LG-FCI Qualifikation starten zu können** muss der/die Hundeführer/in mindestens die IPO 2 / IPO 3 in einer SV Ortsgruppe mit Gesamtergebnis 270 Punkte und mindestens 90 Punkte in Abteilung „C“. bei einem SV Leistungsrichter nachweisen können.

**Bei der LG-FCI-Qualifikation** muss der/die Hundeführer/in mit seinem/ihrem Hund ein Gesamtergebnis von mindestens 270 Punkten, bei TSB „ausgeprägt“ und 80 Punkten in Abt. „C“ erreichen, um sich für die Bundes FCI-Qualifikation qualifizieren zu können.

Die **drei Erstplatzierten** und der **vierte als Ersatzhund** bilden die Mannschaft der LG-Ostwestfalen-Lippe bei der Bundes FCI-Qualifikation.

Bei der LGA gilt um sich für die **BSP zu Qualifizieren**, Gesamtergebnis mindestens 270 Punkte bei TSB „ausgeprägt“ und 80 Punkten in Abt. „C“  
Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Bewertung in Abteilung „C“ dann Abteilung „B“

Die **Mannschaft der BSP** setzt sich wie folgt zusammen.

Platz 1 - 4 der LGA plus Platz 5 + 6 als Ersatz. Zu dem Kontingent kommt der beste Teilnehmer der LG von der Bundes FCI-Qualifikation, wenn er mindestens 270 Punkte bei TSB „ausgeprägt“ und 80 Punkten in Abt. „C“ dort erreicht hat. (Berücksichtigt werden die, die nicht im SV Kontingent sind)

**Die Teilnehmer** zu den jeweiligen **Folgeveranstaltungen** werden durch den LG-Ausbildungswart in Abstimmung mit dem LG-Vorstand gemeldet. In der Regel erfolgt dieses wie zuvor aufgeführt. Ein Rechtsanspruch auf diese Regelung und eine Meldung zu einer Folgeveranstaltung durch den Vorstand der LG Ostwestfalen-Lippe besteht nicht. Sollte einer der Platzierten Teilnehmer nicht zur Folgeveranstaltung gemeldet werden, so wird dem Teilnehmer dieses mit Angaben des Grundes vom LG-Vorstand mitgeteilt.

Gemeldet werden können nur Hunde die in den SV-Zuchtbüchern eingetragenen sind. Die Regelung bezüglich Joseph-Becker-Pokal auf der LGA bleibt unverändert, da sie testamentarisch vom Erblasser festgelegt wurde.

**Bei allen Meldung für LG-Veranstaltungen** ist ausschließlich das von der Homepage der LG-07 herunterladbare Meldeformular zu verwenden. Der gemeldete Hund muss eine Haftpflichtversicherung und eine gültige Tollwutimpfung haben. Zum Zeitpunkt des Meldeschlusses der LG - FCI - Qualifikation muss der Wohnsitz in der Landesgruppe sein. Der Nachweis (ggf. durch Vorlage des BPA oder einer Meldebescheinigung) obliegt dem Hundeführer.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit der Meldung verpflichtet sich jeder Hundeführer(in) zur Zahlung der Meldegebühr, gleich ob er Startet oder nicht.

Die Meldungen sind mit dem dafür vorgesehenen Meldeschein vollständig ausgefüllt (einschließlich der **Unterschrift** des Hundeführer, Besitzers und OG-Vorsitzenden) als Brief, oder per Mail an den LG-Ausbildungswart zu senden.

**Die Briefe** sind ausreichend zu frankieren und **nicht per Einschreiben** zu versenden. Eine Benachrichtigung über den Eingang der Meldung erfolgt nicht.

Der LG-AW bittet, um Missverständnisse zu vermeiden, sich unter der Homepage **www.svlg07.de** zu versichern, dass Sie in der Teilnehmerliste eingetragen sind.

**Meldungen per Fax werden nicht Berücksichtigt**